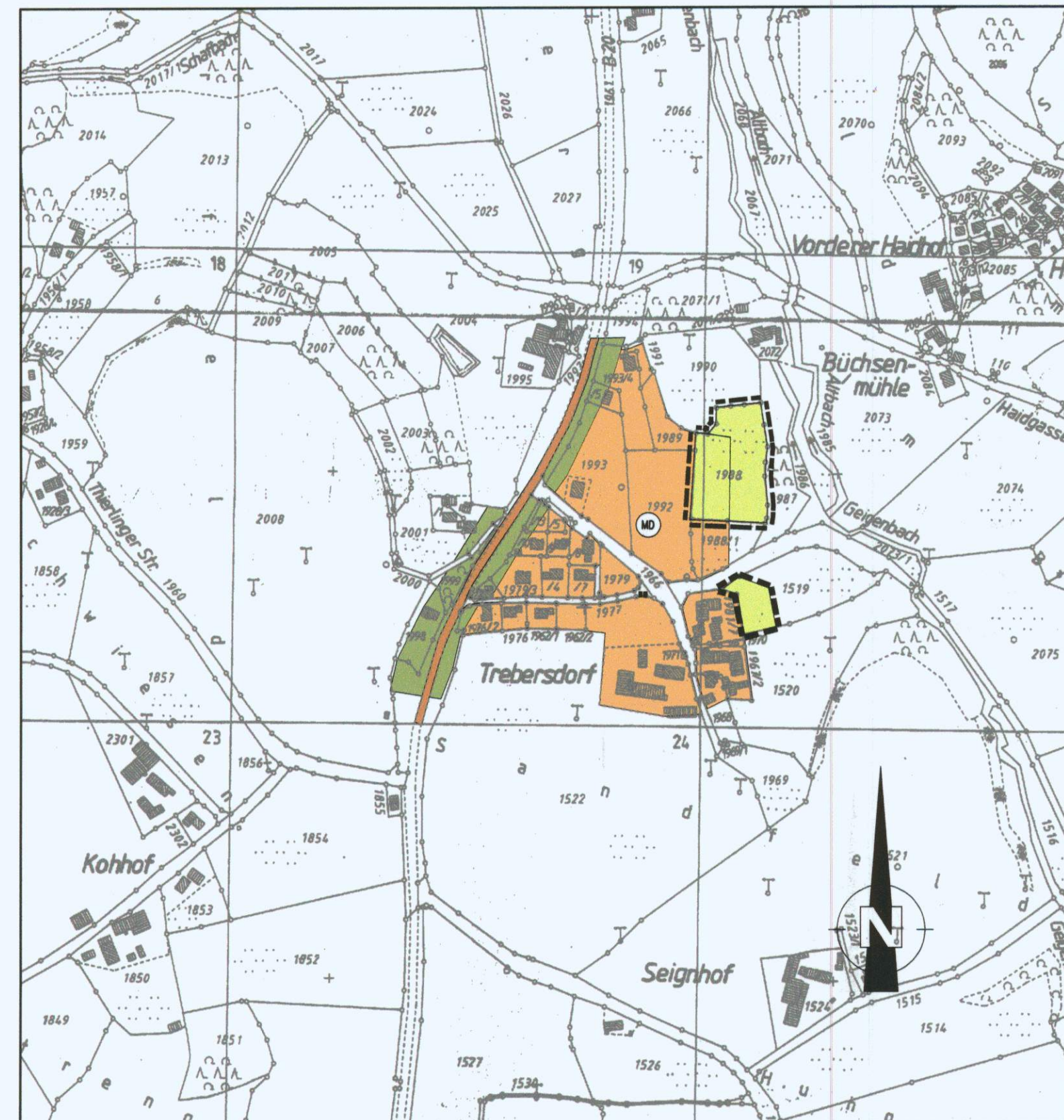
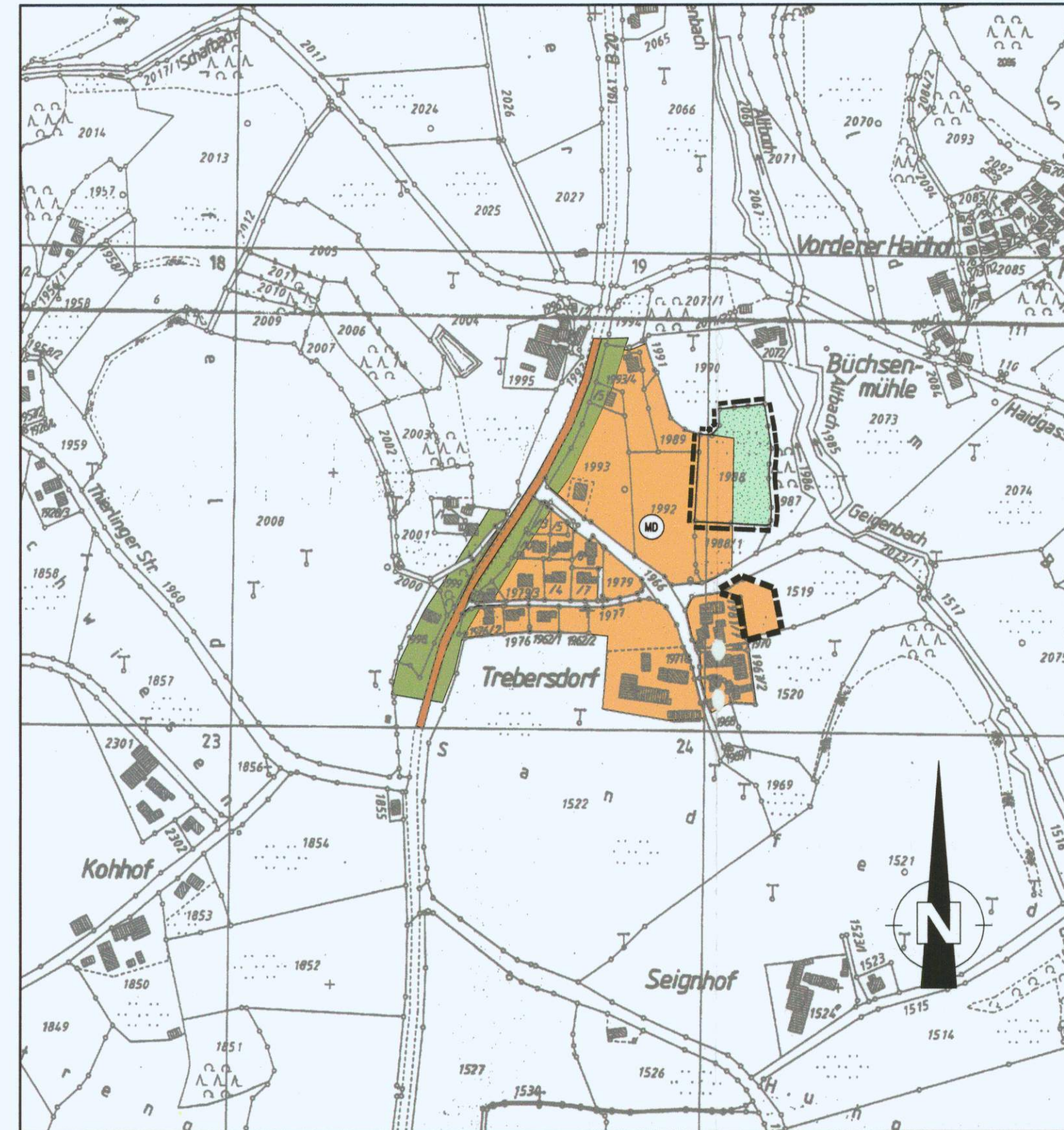





bisherige Darstellung M 1:5000



4. Änderung M 1:5000



LEGENDE

-  Strassenverkehrsflächen: Bundesstraße B 20
-  Anbauverbotsstreifen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des FNP's
-  Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
-  Dorfgebiete

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. APR. 2000 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 12. JULI 2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Traitsching, den 09. MAI 2000 \_\_\_\_\_  
Pongratz, 1. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31. MAI 2000 hat in der Zeit vom 20. JULI 2000 bis 23. AUG. 2000 stattgefunden.

Traitsching, den 09. MAI 2000 \_\_\_\_\_  
Pongratz, 1. Bürgermeister

3. Billigung

Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31. MAI 2000 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28. SEP. 2000 gebilligt.

Traitsching, den 09. MAI 2000 \_\_\_\_\_  
Pongratz, 1. Bürgermeister

4. Auslegung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) in der Fassung vom 06. OKT. 2000 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27. OKT. 2000 bis 27. NOV. 2000 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht am 20. OKT. 2000.

Traitsching, den 09. MAI 2000 \_\_\_\_\_  
Pongratz, 1. Bürgermeister

5. Feststellungsbeschuß

Die Gemeinde Traitsching hat mit dem Beschuß des Gemeinderates vom 30. NOV. 2000 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom endgültig festgestellt.

Traitsching, den 09. MAI 2000 \_\_\_\_\_  
Pongratz, 1. Bürgermeister

6. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. 100/00 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Traitsching, den 09. MAI 2000 \_\_\_\_\_  
Pongratz, 1. Bürgermeister

7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 18. DEZ. 2000 ortsüblich bekanntgemacht. Nach § 6 Abs. 5 wird die Flächennutzungsplanänderung mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Traitsching, den 09. MAI 2000 \_\_\_\_\_  
Pongratz, 1. Bürgermeister

Gemeinde  
Traitsching  
Lkr. Cham



Deckblatt Nr. 4

4. Änderung des  
Flächennutzungsplanes

FNr. 30 I 4.  
Beschlussprot. "18.12.2000"  
H.G.

Planfertig: Dipl.-Ing. Univ. Gerd Schierer  
Waldschmidtstraße 2  
93413 Cham

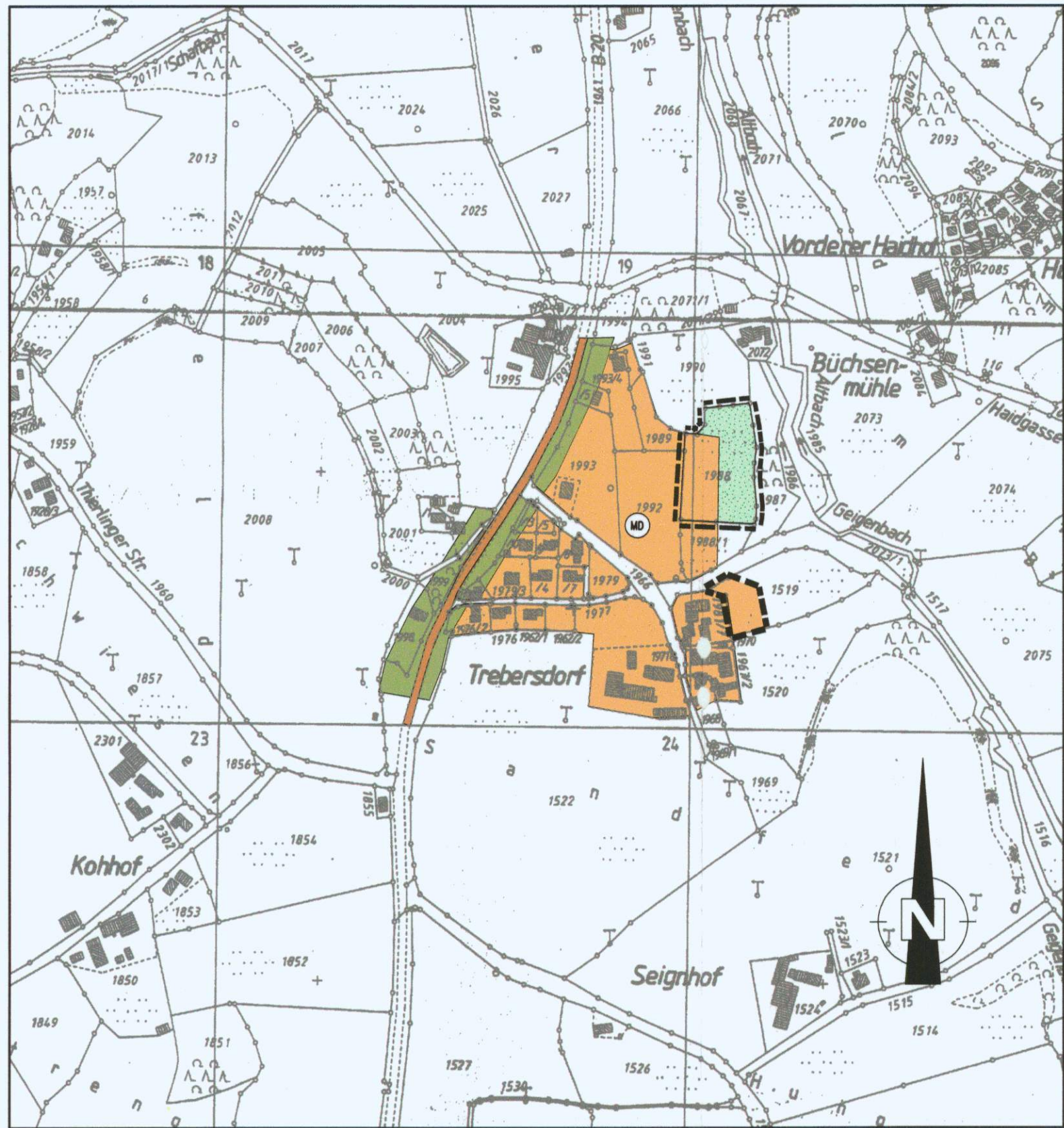
Aufgestellt: Cham, den 06.10.2000

*Gerd Schierer*  
Gerd Schierer  
Dipl. Ing. Univ., SFI - EWE

# bisherige Darstellung M 1:5000



# 4. Änderung M 1:5000



# LEGENDE



Strassenverkehrsflächen: Bundesstraße B 20



Anbauverbotsstreifen



Flächen für die Landwirtschaft



Grenze des räumlichen Geltungs-  
bereichs der Änderung des FNP's



Fläche für Ausgleichs- und  
Ersatzmaßnahmen



Dorfgebiete



## 1. Allgemein

Die Gemeinde Traitsching verfügt über einen genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplan.

Dieser Flächennutzungsplan wurde zwischenzeitlich durch drei Änderungen fortgeschrieben und soll nun im nachstehenden Punkt geändert werden.

## 2. Änderung

Die Gemeinde Traitsching strebt eine Erweiterung des Dorfgebietes (MD, §5 BauNVO 1990) in Trebersdorf nach Nordosten und Osten an.

Durch diese Erweiterung wird das Entwicklungsgebot beibehalten, eine geordneten bauliche Entwicklung dargestellt und die bauplanrechtliche Festschreibung der Ausgleichsflächen bewirkt.

Die Fläche im Nordosten umfaßt das Grundstück mit der Flurnummer 1998, eine Teilfläche steht für Bebauung zur Verfügung, die Restfläche soll für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Der südliche und westliche Teil der Erweiterung des Dorfgebietes schließt an das bestehende Dorfgebiet an und wird von dort aus auch erschlossen

Die Fläche im Osten ist ein Teil des Grundstückes mit der Flurnummer 1519. Der westliche Teil der Erweiterung des Dorfgebietes schließt an das bestehende Dorfgebiet an und wird von dort aus auch erschlossen.

Die geplante Erweiterung besitzt eine Fläche von insgesamt ca. 0,53 ha.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an die vorhandene, zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Chamer Gruppe“ sichergestellt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das Bayernwerk Schwandorf.

Bei der Aufstellung der entsprechenden Bebauungspläne werden in der Straße geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen.

# Gemeinde Traitsching

Landkreis Cham

Flächennutzungsplan



Die Abwässer werden durch Anschluß an die geplante, zentrale Kanalisation der Gemeinde Traitsching abgeleitet.

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes wird diese überarbeitet.

Übergangslösungen mit Einzelkläranlagen bis zur Herstellung der tatsächlichen Anschlussmöglichkeiten könnten allenfalls für eine sehr begrenzte Zeit (max. 3 Jahre) und für einige wenige Bauvorhaben (ca. ½ des Endbestandes) hingenommen werden. Voraussetzung wäre aber jedenfalls, dass geeignete Untergrundverhältnisse für eine Versickerung oder ein geeigneter Vorfluter nachgewiesen wird.

Die landschaftsbezogene Ortsrandeingrünung ist bei der Erstellung der entsprechenden Bebauungspläne sicherzustellen

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. APR. 2000 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 12. JULI 2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Traitsching, den 09. MAI 2000,

  
Pongratz, 1. Bürgermeister

## 2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31. MAI 2000 hat in der Zeit vom 20. JULI 2000 bis 23. AUG. 2000 stattgefunden.

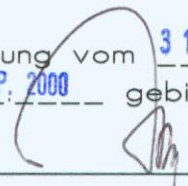
Traitsching, den 09. MAI 2000,

  
Pongratz, 1. Bürgermeister

## 3. Billigung

Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31. MAI 2000 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28. SEP. 2000 gebilligt.

Traitsching, den 09. MAI 2000,

  
Pongratz, 1. Bürgermeister

## 4. Auslegung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) in der Fassung vom 06. OKT. 2000 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27. OKT. 2000 bis 27. NOV. 2000 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht am 20. OKT. 2000

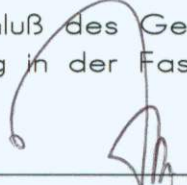
Traitsching, den 09. MAI 2000,

  
Pongratz, 1. Bürgermeister

## 5. Feststellungsbeschluß

Die Gemeinde Traitsching hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 30. NOV. 2000 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom endgültig festgestellt.


Traitsching, den 09. MAI 2000,

  
Pongratz, 1. Bürgermeister

## 6. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. 80-60/1.16.00.1.4 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Traitsching, den 09. MAI 2000,

  
Pongratz, 1. Bürgermeister

## 7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 18. DEZ. 2000 ortsüblich bekanntgemacht. Nach § 6 Abs. 5 wird die Flächennutzungsplanänderung mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Traitsching, den 09. MAI 2000,

  
Pongratz, 1. Bürgermeister